

Hamburger Unterstützungsangebote von Stadt und Stiftungen für schutzsuchende Künstler*innen und Kulturschaffende

Der Krieg in der Ukraine macht erneut deutlich, wie wichtig Kunst und Kultur für Frieden und Freiheit sind. Der künstlerische Dialog und die Unterstützung künstlerischer Arbeit sind gerade in Krisenzeiten essenziell. Zugleich wird deutlich, dass aktuell und künftig in der Hansestadt schutzsuchende Künstler*innen und Kulturschaffende passgenaue Angebote brauchen. Die Freie und Hansestadt Hamburg und ein Bündnis aus kulturfördernden Stiftungen haben daher zwei ergänzende Angebote geschaffen. Der zivilgesellschaftlich initiierte **Hilfsfonds ART CONNECTS unter dem Dach der Hamburgischen Kulturstiftung** bietet Förderungen für künstlerische Projektvorhaben von Schutzsuchenden aus dem Kulturbereich in Zusammenarbeit mit Hamburger Kultureinrichtungen und Künstler*innen (Details siehe [hier](#)).

AUSSCHREIBUNG

ART CONNECTS

Hilfsfonds für Projekte mit schutzsuchenden Kulturschaffenden

Der Krieg in der Ukraine hat bereits mehr als zehn Millionen Menschen in die Flucht gezwungen. Mehr als 15.000 Menschen suchen bisher in Hamburg Zuflucht, Tendenz steigend. Hamburger Stiftungen, Initiativen, Unternehmen und Privatpersonen bringen sich dafür ein, das Ankommen und Einleben in Hamburg so positiv wie möglich zu gestalten.

Dabei spielen auch Kultureinrichtungen, Kulturschaffende und Künstler*innen eine wichtige Rolle. Viele von ihnen haben durch ihr internationales Arbeiten direkte Kontakte zu Betroffenen, können so gezielt helfen und tun dies bereits – z. B. durch die Aufnahme von Künstler*innen und gemeinsame Projekte. Mit dem »ART CONNECTS – Hilfsfonds für Projekte mit schutzsuchenden Kulturschaffenden« unter dem Dach der Hamburgischen Kulturstiftung möchten Hamburger Stiftungen und Akteur*innen der Zivilgesellschaft sie in ihrem Wirken zügig und unbürokratisch unterstützen. Schwerpunkt der Förderung sind in Hamburg schutzsuchende Künstler*innen aller Nationalitäten, die wegen des Kriegs in der Ukraine – vor dem Kriegsgeschehen oder vor Repressalien in ihrem Heimatland – geflüchtet sind. Das Ziel ist es, ihnen das Ankommen zu erleichtern und ihnen eine Perspektive zu geben.

Um dies zu erreichen, sollen bestehende Strukturen und Verbindungen der Hamburger Kulturszene gestärkt und neue Initiativen mit in Hamburg ansässigen Künstler*innen unterstützt werden. Im ersten Schritt ist die Förderung von Projekten und offenen Vorhaben vorgesehen, die schutzsuchenden Künstler*innen und Kulturschaffenden eine Anbindung an die Hamburger Kulturszene ermöglichen und ihnen die Möglichkeit geben, künstlerisch tätig zu sein. Die Umsetzung der Projekte in Form einer Produktion ist nicht erforderlich, es kann sich auch um Recherchen oder offene künstlerische Arbeitsprozesse handeln.

Initiiert wurde der Hilfsfonds von der Rudolf Augstein Stiftung, der Claussen-Simon-Stiftung, der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius sowie der Hamburgischen Kulturstiftung.

Weitere Förderer sind bisher die K. S. Fischer Stiftung, Mara und Holger Cassens-Stiftung,

Gabriele Fink Stiftung, Dorit & Alexander Otto Stiftung, Richard Ditting GmbH & Co. KG und Quantum Immobilien AG. Für die Förderung stehen zunächst 150.000 Euro bereit.

Wer kann sich bewerben?

Hamburger Kultureinrichtungen und -initiativen, Künstler*innen oder Künstler*innengruppen gemeinsam mit schutzsuchenden Künstler*innen und Kulturschaffenden. Der Antrag sollte von den Hamburger Akteur*innen gestellt werden, die möglichst Erfahrung in der Durchführung von freien Projekten und/oder der internationalen Zusammenarbeit haben. Antragstellende Kultureinrichtungen und -initiativen sollten gemeinnützig sein.

Welche Projekte werden gefördert?

Gefördert werden Projekte, Recherchen und ergebnisoffene Arbeitsprozesse in Hamburg, die in Hamburg schutzsuchenden Künstler*innen und Kulturschaffenden die Möglichkeit geben

- ihrer künstlerischen Tätigkeit nachzugehen
- mit Hamburger Kultureinrichtungen und Künstler*innen gemeinsam zu arbeiten
- sich mit der Hamburger Kulturszene und untereinander zu vernetzen
- ihre Kunst sichtbar zu machen.

Außerdem werden Projekte gefördert,

- die die Kunst von Künstler*innen, die von Krieg und Verfolgung bedroht sind, – unabhängig von ihrem Aufenthaltsort – in Hamburg sichtbar machen.

Die Ausschreibung ist bewusst so offen wie möglich formuliert und orientiert sich an den bereits bekannten Bedarfen. Es wird angestrebt, das Programm den entstehenden Bedarfen entsprechend und unter Einbeziehung von bereits vorhandenen und bewährten Strukturen weiter zu gestalten, z. B. durch die Erweiterung um die Förderung von kulturellen Integrationsprojekten, Gastspielen und Kooperationen. Anregungen sind herzlich willkommen.

Maximale Fördersumme pro Projekt

- Bis zu 8.000 Euro pro Projekt, bei größeren Summen bitte vorherige Rücksprache.

Was ist förderfähig?

Förderfähige Kosten sind Honorare und Aufwandsentschädigungen für sämtliche Projektbeteiligten sowie Sachkosten (z. B. Materialkosten, Fahrtkosten, Miete von Probenräumen etc.). Hinweis: Bitte beachten Sie im Fall der Zahlung von Honoraren oder Vergütungen an Empfänger*innen von Sozialleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz oder 2. bzw. 12. Sozialgesetzbuch, dass jegliche Art von Einkommen von den Leistungsempfänger*innen dem Leistungsträger (Sozialamt oder Jobcenter) mitzuteilen ist und dies in der Regel – bis auf wenige spezifische Ausnahmen – auf die Sozialleistungen angerechnet wird.

Wie können Anträge gestellt werden?

Anträge können laufend eingereicht werden. Die Antragstellung ist ausschließlich online möglich über das Antragsformular, das ab 8. April 2022 unter diesem [Link](#) freigeschaltet ist.

Wann und wie wird über die Anträge entschieden?

Über die Anträge wird laufend entschieden. Vertreter*innen der Hamburgischen Kulturstiftung, Rudolf Augstein Stiftung, Claussen-Simon-Stiftung und der ZEIT-Stiftung prüfen die Anträge nach folgenden Kriterien:

- Professionalität der Antragstellenden sowie Erfahrung in der Durchführung von freien Projekten und/oder der internationalen Zusammenarbeit
- verbindliche künstlerische Zusammenarbeit
- Stimmigkeit des Vorhabens und des Kostenplans.

Eine Förderentscheidung spätestens 14 Tage nach Antragstellung wird angestrebt. Die Rückmeldung erfolgt per E-Mail durch die Hamburgische Kulturstiftung.

Folgende Informationen sollten Sie für die Antragstellung bereithalten:

- Name Kultureinrichtung/Künstler*in/Künstler*innengruppe
- Rechtsform (entfällt bei Künstler*in/Künstler*innengruppen)
- Ansprechpartner*in
- Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Website/Internetauftritt Antragssteller*in (optional)
- Titel des Vorhabens
- Beschreibung des Vorhabens inkl. Informationen zu den Projektbeteiligten (max. 2.500 Zeichen unformatierte Text; bitte hier auch Erfahrung in der Durchführung von Projekten und internationaler Zusammenarbeit skizzieren; in dieses Feld können auch Links zu Internetauftritten der Projektbeteiligten eingefügt werden)
- Beginn, Zeitraum
- Antragssumme
- Kostenplan (mögliche Dateien: PDF, word, Excel; Dateigröße: max. 5 MB)
- Vitae Projektbeteiligte (optional; bitte in einem Dokument zusammenfassen; mögliche Dateien: Word, PDF; Dateigröße: max. 5 MB)

Kontakt

Bei Fragen zur Förderung durch den »**ART CONNECTS – Hilfsfonds für Projekte mit schutzsuchenden Kulturschaffenden**« wenden Sie sich bitte an das Team der Hamburgischen Kulturstiftung.

Tel.: 040 339099

E-Mail: [info\(at\)kulturstiftung-hh.de](mailto:info@kulturstiftung-hh.de)